

TA-PHON

Kunde muss Mangel nachweisen

Das billigste Angebot ist manchmal kostspieliger als man denkt. Familie N. aus Molschleben zum Beispiel handelte sich mit einem Bodensauger viel Ärger ein. Und das Gerät funktioniert immer noch nicht.

Ein Swimmingpool – das war ihr Traum. Den hatten sich die N.s schon vor Jahren erfüllt. Solch ein Luxus ist jedoch mit viel Arbeit verbunden. Diese sollte ein Bodensauger verrichten, der alles quasi von ganz allein zum Blinken bringt. Genau so einen Bodensauger wollten die N.s aus Molschleben. Sie fanden im Internet einen günstigen bei einer Mühlhäuser Firma für Schwimmbadtechnik. Diese war erfreut über den Auftrag und lieferte das Gerät sogar nach Hause.

(0361) 227 55 55
Montag bis Freitag 9 - 10 Uhr

Und damit fing der Ärger an. Denn das Gerät funktioniert nicht. Müsste es aber. Laut Artikelbeschreibung ist der Bodensauger kompatibel mit der Pumpe der N.'s, nicht aber in der Praxis. Die Folge: etliche Telefonate, Wege und Ärger. Der Inhaber der Mühlhäuser Firma – offenbar ein sehr geschäftstüchtiger Mann – hat nun angeboten, den N.s eine neue Pumpe zu verkaufen. Die alte würde er sogar in Zahlung nehmen. Verständlich, dass sie dieses Angebot ausschlugen. Auch zurücknehmen würde der Inhaber das Gerät, er will aber nur zwei Drittel des Kaufpreises zurückerstatten. Auch das TA-Phon kann im Fall der Familie N. leider nicht vermitteln. „Ich ginge ja Pleite, wenn ich das bei jedem täte“, sagt er. Da offenbar der Bodensauger mangelhaft ist, haben die N.'s laut Auskunft der Verbraucherzentrale jedoch eine Chance, die komplette Kaufsumme zurückzubekommen. Als Kunden sind sie allerdings in der Nachweispflicht. Sie müssten beweisen, dass das Gerät nicht funktioniert. Hier könnte Familie N. zum Beispiel einen Sachverständigen einschalten. Frau N. jedenfalls will so schnell wie möglich eine Klärung des Problems. Denn der Ärger geht ihr an die Nieren. Und noch immer hat sie viel Arbeit mit dem Pool, der kurzzeitig zum Albtraum wurde.

Sabine SPITZER

Zulage kein Einkommen

Die Eigenheimzulage ist kein anrechenbares Einkommen, entschied nun ein zweites Gericht.

Nach dem Landessozialgericht Hamburg hat nun auch das Landessozialgericht Baden-Württemberg entschieden, dass die Eigenheimzulage kein anrechenbares Einkommen bei der Bemessung von Arbeitslosengeld II ist. Der Senat verpflichtete zur Zahlung von Arbeitslosengeld II an eine Frau und ihren Sohn ohne Anrechnung eigenen verwertbaren Vermögens oder Einkommens. Auch eine 120 Quadratmeter große Wohnung und ein Auto im Wert von unter 10 000 Euro hielten die Richter für angemessen.

Dieses Urteil dürfte in Thüringen für einige Veränderungen der Praxis sorgen. Denn auch hier wurde teilweise die Eigenheimzulage auf das Einkommen angerechnet (TA berichtete). Wer bislang davon betroffen war, kann sich noch einmal an die Arbeitsgemeinschaft wenden oder aber beim Sozialgericht klagen. dpa/TA

Az: L 7 AS 2875/05

Nieren können lange Zeit Ausfälle selbst regulieren



Kranke Nieren sind tückisch. Denn sie tun lange Zeit nicht weh und können doch schaden. Wie man ihnen auf die Schliche kommen kann, erklärt Urologe Dr. Steffen STURM.



Die Nieren haben ja die Aufgabe, den Flüssigkeitshaushalt des Körpers zu regulieren, Abfallprodukte auszuscheiden, Hormone zur Blutbildung, zur Blutdruckregulierung und für den Vitamin-D-Stoffwechsel zur Verfügung zu stellen. Das alles tun sie ohne große Anstrengung. Ist aber ihre Funktion eingeschränkt, dann kann es zu Schwierigkeiten kommen. Die Ursachen für eine Nierenerkrankung können ganz unterschiedlicher Natur sein. So gilt beispielsweise Bluthochdruck als Risiko für die Nieren, auch die Zuckerkrankheit macht Nieren krank. Die Nierenfilterkrankungen (Glomerulonephritis), Abflussstörungen durch Steine oder Entzündungen (Nierenbecken) des Harntraktes, das regelmäßige Verwenden von Schmerzmitteln über Jahre sowie Geschwulsterkrankungen sind mögliche Gründe. Es gibt einige typische Krankheitszeichen, auf die auch Laien achten sollten und die eine Aufforderung sind, sofort zu einem Spezialisten zu gehen. Wer zur Risikogruppe gehört, sollte aufpassen auf möglichen:

⇒ roten oder rotbraunen Urin (deutet auf Blut hin)
⇒ schäumenden Urin (kann ein Hinweis auf Eiweiß sein)
⇒ Schmerzen beim Urinieren
⇒ Nierenkoliken
⇒ Flüssigkeitsansammlungen an Knöchel, Unterschenkel, Gesicht, Augenlider, Rücken
⇒ Juckreiz
⇒ Appetitlosigkeit
⇒ Müdigkeit
⇒ Abgeschlagenheit
⇒ geringe oder fehlende Urinausscheidung.

Bei diesen Anzeichen gehen Sie am besten zu Ihrem Hausarzt, der eine Urin- und Blutuntersuchung veranlasst. Bei Auffälligkeiten werden Sie von dort zum Spezialisten, das ist entweder ein Urologe oder Internist mit besonderer Spezialisierung (ein Nephrologe), überwiesen. Übrigens ist eine leichte Schädigung der Nieren noch kein wirkliches Alarmzeichen, sondern wird nur genau beobachtet. Denn die Nieren sind tatsächlich in der Lage, ihre Schädigung lange Zeit zu kompensieren. Das ist sogar bis zu einer Restfunktion von fünf bis zehn Prozent möglich.

Wer den Nieren Gutes tun will, verzichtet übrigens auf all zu viele salzhaltige Speisen. Zudem ist es für gesunde Nieren wichtig, dass Sie täglich ausreichend trinken. Auf diese Weise werden sie gespült. Zwei Liter Flüssigkeit am Tag sollten es schon für Gesunde sein. Wer Sport treibt oder in die Sauna geht, muss noch mehr trinken, da Schweiß natürlich den Flüssigkeitsbedarf erhöht.

Ein klares Konto bringt mehr Rente, meint von der BfA Andrea HILGERS und rät allen, so schnell als möglich das Versicherungskonto vom Rentenversicherer prüfen zu lassen.

Kontenklärung bis Ende 2006



Ein klares Konto bringt mehr Rente, meint von der BfA Andrea HILGERS und rät allen, so schnell als möglich das Versicherungskonto vom Rentenversicherer prüfen zu lassen.



Dann wird nämlich das gesamte Versicherungsleben von 17. Lebensjahr an in Ordnung gebracht. Um das Versicherungskonto vollständig speichern zu können, benötigt der Rentenversicherungsträger unter anderem sämtliche Sozialversicherungsausweise (SVA) DDR, Abschlusszeugnisse ab 17. Lebensjahr (Schule, Facharbeiter, Fach- oder Hochschule, Zertifikat Umschulung), Wehrpass, Nachweise bei Zusatzversorgung. Sollten Lücken bei den Verdiensteintragungen beziehungsweise dem Arbeitsverhältnis sein, sollten diese Lücken beim ehemaligen Arbeitgeber bereinigt werden. Allerdings besteht die Pflicht zur Aufbewahrung der Verdienstunterlagen aus DDR-Zeiten nur noch bis Ende nächsten Jahres. Deshalb sollte bis dahin alles unter Dach und Fach sein. Wer will, kann sich beim Versicherer einen Termin holen, damit das Konto gemeinsam vervollständigt werden kann. Ansonsten kann richtig bares Geld verloren gehen.

Abkürzungen sind unhöflich



In mancher Mail wird gar nicht mehr in Groß- und Kleinschreibung unterschieden. Auch andere Fehler mit der elektronischen Post beschreibt Knigge-Expertin Katrin PIOSSEK.



Zwar gibt es für die e-mail-Korrespondenz keine Vorschriften wie für die Korrespondenz im herkömmlichen Sinne. Dennoch sollten Sie auf folgendes achten:
⇒ Formulieren Sie eine aussagekräftige Betreffzeile.
⇒ Verzichteten Sie nicht auf die Anrede.
⇒ Trennen Sie Absätze durch eine Leerzeile.
⇒ Vermeiden Sie Abkürzungen und verzichten Sie auf Smileys.
⇒ Schreiben Sie ohne Fehler.
⇒ Beenden Sie Ihre e-mail mit einem freundlichen Gruß und kürzen Sie nicht ab.
⇒ Verzichteten Sie auf Sonderzeichen.
⇒ Senden Sie nicht unnötig große Dateien als Anlage, um den Anschluss des Empfängers nicht zu blockieren.
⇒ Prüfen Sie Ihren e-mail-Postkasten mindestens einmal täglich und beantworten Sie eingehende Post umgehend.
⇒ Ohne eine persönlich-privat Bindung sollten Sie besser nicht auf Groß- und Kleinschreibung verzichten.

Einmalleistung erstreiten



Besondere Kosten können sozial Bedürftige zusätzlich zur monatlichen Unterstützung bekommen, sagt Sozialexperte Rolf WINKEL. Manches muss allerdings erst erstritten werden.



Zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie die Kosten für die Unterkunft. Darüber hinaus müssen die Ämter jedoch nach dem Gesetz die „Erstausrüstung“ für Bekleidung und für die Wohnung finanzieren. Dabei handelt es sich nicht um eine freiwillige Leistung der Ämter, vielmehr besteht hierauf ein Rechtsanspruch. „Sie werden gesondert erbracht“, heißt es im Gesetz. Fraglich ist allerdings, was alles zur Erstausrüstung gehört. Das Sozialgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 23. 03. 2005 (Az.: S 57 AS 125/05 ER) entschieden, dass es sich bei der so genannten Babyerstausrüstung (zum Beispiel Kinderbett, Wickeltisch, Wagen) nicht um allgemeinen Bedarf handele, der durch die Regelleistung gedeckt sei. Vielmehr liege ein besonderer und zusätzlicher Bedarf vor, der mit dem Hinzukommen eines neugeborenen Kindes entstehe. Es gab 224 Euro.

Umzugskosten übernimmt die Gemeinschaft

Das Sozialamt muss den Umzug in eine preisgünstigere Wohnung bezahlen, entschieden die Richter.

Das Sozialamt muss einem Hilfspfänger den von der Behörde verlangten Umzug in eine günstigere Wohnung bezahlen. Das hat das Verwaltungsgericht Frankfurt in dem Fall einer allein erziehenden Mutter entschieden, deren älteste Tochter aus der etwa 91 Quadratmeter großen gemeinsamen Wohnung ausgezogen war. Das Sozialamt des Main-Taunus-Kreises hatte entschieden, mit nur noch zwei Kindern habe die Familie lediglich noch Anspruch auf eine Wohnung mit bis zu 75 Quadratmetern. Es verlangte den Umzug, um rund 200 Euro monatliche Mietkosten einzusparen. Nach dem Umzug erkannte die Behörde die Kosten nicht an und verwies die Mutter auf die Hilfe von Freunden und Bekannten. Diese Entscheidung war nach Auffassung des Gerichtes nicht rechtmäßig. Die Umzugskosten gehörten zum Lebensunterhalt und müssten daher erstattet werden. Die Verwaltungsgerichte haben inzwischen ihre Zuständigkeit für das Sozialhilferecht an die Sozialgerichte abgegeben. Bei dem Prozess handelte es sich um einen Altfall aus der Zeit vor Arbeitslosengeld II. Jetzt werden die Kosten von den Arbeitsgemeinschaften übernommen. dpa

Az.: 10 E 1324/03

Tipps für die Ferien

FUSSBALLSCHULE. Eingeladen werden vom einstigen Fußball-Profi René Tretschok Nachwuchskicker im Alter zwischen sieben und 17 Jahren vom 14. bis 18. August nach Oberhof ins Fußball-Camp. Täglich gibt es zwei Trainingseinheiten, Entspannung und Erholung. Weitere Informationen gibt es unter: 0170 / 216 74 94 sowie im Internet: www.tretschok.com

ABENTEUER-CAMP. Vom 13. bis 21. August wird zu einem vierzehntägigen Ferien-camp ins Sormitztal eingeladen. Anmelden kann man sich noch bis zur nächsten Woche unter ☎ 0361/5 51 28 63.

ZEICHENKURS. Das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig lädt für den 17. August von 10 Uhr bis 17 Uhr zu einem Zeichenkurs in die Grimmische Straße 6 ein. Jugendliche ab 10 Jahre können ihr Talent testen. Anmeldungen sind unter ☎ 0341/222 04 00 möglich.

LOTTO-TOTO

MITTWOCHSLOTTO

Lotto-Ziehung
8 - 9 - 16 - 20 - 35 - 45
Zusatzzahl: 23; Superzahl: 1
Spiel 77
5 - 3 - 8 - 5 - 7 - 6 - 5
Zusatzlotterie „Super 6“
0 - 8 - 3 - 3 - 8 - 6
(Angaben ohne Garantie)

Thüringen stimmt ab

Was meinen Sie? Schicken Sie den ausgefüllten Coupon an:

Thüringer Allgemeine, Umfrage 99092 Erfurt, Gottstedter Landstr. 6
Meinungsforum und Voting: www.thueringer-allgemeine.de

Unter den Einsendungen wird auch diesmal ein Gutschein von Buch-Habel Erfurt verlost.

Soll Schönbohm eine zweite Chance bekommen?

Ja
 Nein
 Ich weiß nicht

Sicherheit vor Hilfe

ADAC-Tipps zum richtigen Verhalten

bei Unfällen auf der Autobahn



STOPP: Nach Unfall oder Panne auf der Autobahn ab hinter die Leitplanke. Foto: dpa

Ein hilfsbereiter Autofahrer wollte nach einem Unfall auf der Autobahn warnen und wurde überfahren (TA berichtete). Gänzlich ist eine solche Gefahr nicht auszuschließen, so der ADAC.

Von Esther GOLDBERG

Allerdings lässt sie sich verringern, tröstet Maximilian Maurer. Nach Statistiken dieses Automobilclubs haben sieben von zehn Pkw, die auf der Autobahn von einer Panne oder einem Unfall am Weiterfahren gehindert werden, die Chance auf einen Auffahrunfall. „Deshalb muss man sofort nach der Panne die Warnblinkanlage einschalten und das Auto verlassen“, empfiehlt der Verkehrsexperte. Damit ist nicht nur der schnellste Weg an den Fahrbahnrand gemeint. Sicher ist man erst hinter der Leitplanke. Das Warndreieck sollte man von der Leitplanke aus aufbauen. Zuvor aber muss die Polizei gerufen werden, damit sie möglichst professionell den nachfolgenden Verkehr stoppen kann. Der größte Fehler, den Autofahrer nach einer Panne immer wieder machen, ist der Versuch, den Wagen von der Mittelspur auf den rechten Straßenrand zu schieben. „Hier bringen sich die Menschen wirklich in Gefahr“, warnt

Das dürfen Sie nicht vergessen

- ✗ Schalten Sie auf der Autobahn die Warnblinkanlage an und verlassen Sie Ihr Auto bis hinter die Leitplanke.
- ✗ Wenn Sie das Auto verlassen haben, kehren Sie erst wieder zurück, wenn der Verkehr wirklich steht. Sonst droht Gefahr.
- ✗ Innerhalb von Städten müssen Sie sofort die Straße frei machen und nicht auf die Polizei warten. Ein Fotoapparat taugt als Zeuge.
- ✗ Sie können von dort aus den Verkehr auf die Gefahr aufmerksam machen und das Dreieck aufstellen.
- ✗ Auf der Landstraße gilt Ähnliches, warnen Sie den nachfolgenden Verkehr möglichst schnell.
- ✗ Legen Sie ins Hand-schuhfach einen Europäischen Unfallbericht für die nötige Skizze.

Karpfen-fisch	Kleidung, Aufmachung (engl.)	Platz-decken	zeit-gemäß	Voll-treffer b. Kegeln (alle ...)	engl. Männer-kurzname	Raub-, Peitzler	an Hoch-schulen lehren	un-gefähr	dünnes Vogel-gezwi-scher	Skat-aus-druck	ver-gangen, vorbei	Teil der Erd-ober-fläche	Nicht-fach-mann	man sagt, er sei störrisch	Krusten-tier
Back-werk								Luft-schrau-be							ugs.: nein
dän. Insel					Vervielfältigung		Sportboot				Geheim-bund auf Sizilien	nord. Götter-geschlecht			
			Wasser-vogel	Republik in Ost-afrika				Punkt auf dem Würfel			Machen-schaffen, Ränke				
freundlich	so lange, so weit	belg. Maler 1949	Vorschlag zur Abhilfe				ein Leicht-metall (Kurzw.)	Anzie-hungs-kraft				Werre-zufuss			
Glüh-lampe				Abk.: piu forte		viel-augiger Riese				Abk.: Bundes-vers.-anstalt f. Angestellte					
wärl. ange-führte Stelle	berg-männisch: Tiefe			Arznei-kügel-chen				gewöhn-lich							
							in der Tiefe			Fahr-zeug-teil					

su2308.2-93